

# Intelligenz-Blatt

zur Laibacher Zeitung

Nr. 129.

Donnerstag den 27. October

1842.

Meteorologische Beobachtungen zu Laibach im Jahre 1842.												Wasserstand am Pegel nächst der Einmündung des Laibachflusses in den Gruber'schen Canal								
Monat	Tag	Barometer						Thermometer						Witterung			+	o'	o''	o'''
		Früh		Mittag		Abends		Früh		Mitt.		Abds.		Früh bis 9 Uhr	Mittags bis 3 Uhr	Abends bis 9 Uhr				
		3.	2.	3.	2.	3.	2.	R.	W.	R.	W.	R.	W.							
Oct.	19.	27	5,9	27	5,7	27	4,7	—	5	—	10	—	10	heitet	regn.	schön	—	2	5	6
	20.	27	2,6	27	2,5	27	2,5	—	13	—	15	—	15	Regen	Regen	Regen	—	3	7	0
	21.	27	5,2	27	7,6	27	8,0	—	4	—	8	—	6	Schnee	trüb	trüb	+	2	0	0
	22.	27	9,0	27	9,1	27	8,1	—	6	—	8	—	7	trüb	trüb	trüb	+	1	3	0
	23.	27	6,0	27	5,2	27	4,7	—	6	—	7	—	5	Regen	Regen	heiter	+	0	10	0
	24.	27	4,7	27	4,2	27	5,1	—	6	—	8	—	5	Regen	Regen	trüb	+	1	3	0
	25.	27	5,4	27	8,0	27	10,9	—	6	—	6	—	4	Regen	Regen	f. heiter	+	3	3	0

## Vermischte Verlautbarungen.

Z. 1693. (1) Nr. 2482.

E d i c t.

Von dem Bezirksgerichte Reifnitz wird hiermit kund gemacht: Es haben alle jene, welche auf den Verlass des verstorbenen Georg Schilz von Griesbach einen Anspruch zu machen gedenken, am 12. November l. J. Vormittag, bei Vermeidung der Folgen des §. 814 b. G. B., in dieser Amtskanzlei sich zu melden.

Bezirksgericht Reifnitz den 27. September 1842.

Z. 1694. (1) Nr. 2295.

E d i c t.

Vom Bezirksgerichte Reifnitz wird hiermit bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Hrn. Johann Schubert, Vormund der m. Alois, Katharina und Antonia Pouschin, wegen laut Urtheil vom 26. Februar 1842, schuldigen 600 fl. c. s. c., in die executive Versteigerung der, dem Franz Arto von Soderschitz gehörigen, der Herrschaft Reifnitz sub Urb. Fol. 97 zinsbaren halben Kaufrechtshube sammt An- und Zugehör, und das laut Schätzungsprotocoll vom 16. Juli 1842, in die Pfändung genommenen Mobilars gewilliget, und zur Vornahme derselben 3 Termine, als: auf den 17. November, 22. December 1842 und 27. Jänner 1843, jedesmal Vormittag um 9 Uhr für die Realität, und Nachmittag um 2 Uhr für das Mobilare im Orte Soderschitz mit dem Beisage bestimmt worden, daß sowohl die Realität unter dem Schätzungswerthe pr. 2654 fl. 20 kr., als das Mobilare unter dem im obigen Schätzungsprotocolle angelegten Schätzungswerthe nur bei dem 3. Termine dahin gegeben werden würde.

Das Schätzungsprotocoll und die Vicitationsbedingnisse können täglich in dieser Amtskanzlei eingesehen werden.

Bezirksgericht Reifnitz den 17. Sept. 1842.

Z. 1701. (1) Nr. 2012.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte zu Radmannsdorf wird bekannt gemacht: Man habe über Ansuchen der Anna Wenko von Bigaun, gegen Anton Wenko von ebendort, wegen auß dem Urtheile vom 26. November 1839, Z. 2498, schuldigen 60 fl. sammt Gerichts- und Executionskosten, in die executive Versteigerung der, dem Veztern gehörigen, der Herrschaft Stein sub Rect. Nr. 97, Urb. Nr. 116 dienstbaren, gerichtlich auf 206 fl. 5 kr. geschätzten Drittelhube, Haus. Nr. 43 zu Bigaun, nebst den zugetheilten Waldanteilen und der Geräuthwiese Kamnitne Uzheunzhe, gewilliget, und zu diesem Ende in Loco Bigaun im Hause des Exquirten drei Tagfagungen, und zwar: auf den 11. November, 12. December l. J., und 12. Jänner 1843, jedesmal von 9 bis 12 Uhr früh mit dem Beisage angeordnet, daß die obbezeichneten Realitäten nur bei der dritten Teilbietung unter dem Schätzungswerthe hintangegeben werden würden.

Die Vicitationsbedingnisse, das Schätzungsprotocoll und der Grundbuchsextract können zu den gewöhnlichen Amtsstunden hierorts eingesehen werden.

K. K. Bezirksgericht Radmannsdorf am 30. August 1842.

Z. 1699. (1) Nr. 488.

E d i c t.

Von dem Bezirksgerichte Fildnitz wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Peter Ecklovitz, durch Dr. Dejiazh, in die executive

Feilbietung der, den Eheleuten Lucas und Katharina Woltschitsch gehörigen, der Pfarrgült St. Martin sub Urb. Nr. 1 dienstbaren Ganzhube sammt Fahrnissen, im erhobenen Schätzungswerte von 1876 fl. 45 kr., wegen aus dem Urtheile v. B. Mai 1836 schuldiger 300 fl. c. s. c. gewilliget, und hiezu die Tagsatzungen auf den 17. November, 17. December l. J. und 17. Jänner 1843 mit dem Beisatze anberaumat worden, daß die Pfandobjecte nur bei der 3. Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte hintangegeben werden.

Der Grundbuchextract, das Schätzungsprotocoll so wie die Licitationsbedingungen können hieramts eingesehen werden.

Bezirksgericht Glödnig am 17. October 1842.

Z. 1700. (2) Nr. 2053.

**E d i c t.**

Von dem k. k. Bezirksgerichte zu Radmannsdorf wird bekannt gemacht: Man habe über Ansuchen des Hrn. Primus Hudovernig, Handelsmann in Radmannsdorf, wider Jacob Kletsch von Feistritz, wegen aus dem gerichtlichen Vergleich vom 10. October 1839, Z. 853, schuldigen 42 fl. 30 kr. sammt Nebenverbindlichkeiten, in die executive Feilbietung der dem Legtern gehörigen, zu Feistritz in der Wobeln sub Consc. Nr. 93 gelegenen, der Herrschaft Weldeß sub Urb. Nr. 899 1/2 dienstbaren, gerichtlich auf 320 fl. geschätzten Kasse gewilliget, und zur Vornahme derselben in Loco der Realität drei Tagsatzungen, auf den 8. November, 9. December l. J. und 9. Jänner k. J., jedesmal von 9 bis 12 Uhr früh mit dem Beisatze angeordnet, daß obige Realität nur bei der dritten Feilbietungstagatzung unter dem Schätzungswerte hintangegeben werden würde.

Die Licitationsbedingungen, der Grundbuchextract und das Schätzungsprotocoll können zu den gewöhnlichen Amtsstunden hieramts eingesehen werden.

K. K. Bezirksgericht zu Radmannsdorf am 1. September 1842.

Z. 1709. (1) Nr. 1503.

**E d i c t.**

Vom Bezirksgerichte Weixelburg wird allgemein bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen der Maria Kosleutscher, durch ihren Bevollmächtigten Markus Kosleutscher, von Metnai, wider Johann Skufja von Unterbresou, in die executive Feilbietung der zu Unterbresou gelegenen, dem Gute Weixelbach sub Urb. Nr. 11 dienstbaren und bereits auf 1237 fl. 25 kr. geschätzten 1/2 Hube sammt Wohn- und Wirthschaftsgebäuden Haus-Nr. 8, wegen schuldiger 200 fl. M. c. s. c., gewilliget, und zur Vornahme derselben die Tagsatzungen auf den 19. September, 17. October und 14. November l. J., jedesmal um 9 Uhr Vormittags in Loco der Realität mit dem Beisatze angeordnet worden, daß diese Realität, falls sie weder bei der ersten noch zweiten Tagfahrt um oder über den Schätzungswert angebracht werden könnte, bei der dritten auch unter demselben hintangegeben werden wird.

Der Grundbuchextract, das Schätzungsprotocoll und die Feilbietungsbedingungen können zu den gewöhnlichen Amtsstunden in der Amtskanzlei eingesehen werden.

Bezirksgericht Weixelberg am 20. Juli 1842.

Anmerkung. Da bei der zweiten Feilbietungstagfahrt kein Kauflustiger erschienen ist, hat es bei der auf den 14. November l. J. angeordneten dritten Feilbietung sein Bewenden.

Z. 1698. (3) Nr. 2124.

**E d i c t.**

Von dem k. k. Bezirksgerichte Egg und Kreutberg, als mit hoher Appellations-Vorordnung vom 10. September 1842, Z. 10369, delegirter Instanz, wird kund gemacht: Es sey über Ansuchen der Grundherrschaft Kreuz und Oberstein, wider ihren Untertban Joseph Ballisch von Pristava, auf Grundlage des kreisämtlichen Absetzungs-Erkenntnisses ddo. 6. Mai 1841, Z. 6463, hoher und höchster Bestätigung ddo. 24. September 1841, Z. 22704, und 24. April 1842, Z. 6419, in die öffentliche Feilbietung der dem Legtern gehörigen, der vorgedachten Herrschaft sub Urb. Nr. 397, Rectf. Nr. 289 dienstbaren, gerichtlich auf 746 fl. 50 kr. bewertheten ganzen Kaufrechtshube in Pristava gewilliget, und seyen zu deren Vornahme die gesetzlichen Termine auf den 3. November und 1. December 1842, dann 9. Jänner 1843, jedesmal Vormittags 9 Uhr im Hause des Joseph Ballisch zu Pristava mit dem Beisatze angeordnet worden, daß das Versteigerungs-Object bei der ersten und zweiten Versteigerungstagatzung nur um oder über den Schätzungswert, bei der 3. aber auch unter demselben hintangegeben werden wird.

Das Schätzungsprotocoll, der Grundbuch-Extract und die Licitationsbedingungen können bei diesem Gerichte eingesehen und in Abschrift erhoben werden.

Egg ob Podpetsch am 24. September 1842.

Z. 1654. (3) Nr. 986.

**E d i c t.**

Von dem vereinten k. k. Bezirksgerichte Michelstetten zu Krainburg wird hiemit bekannt gemacht: Es habe Jacob Koschnig von Unterfesslach, um die Einberufung und sohinige Todeserklärung seines seit dem Jahre 1807 unbekannt wo befindlichen Bruders Joseph Koschnig gebeten.

Diesem Gesuche zu Folge wird nun Joseph Koschnig, welchem unter Einem zur Bewahrung seiner Rechte der Anton Achtsdin von Hülben als Curator aufgestellt wird, mittelst gegenwärtigen Edictes zu dem Ende einberufen, damit sich derselbe, seine Erben oder Cessionäre binnen einem Jahre bei diesem Gerichte so gewiß einfinden und legitimiren, widrigens der Joseph Koschnig als todt erklärt und seine bei den Dominic Koschnig'schen Erben aushaftende älterliche Erbsentfertigung pr. 700 fl. B. J., so wie sein allfälliges

anderes Nachlassvermögen den hierorts bekannten sich legitimirenden Erben eingewortet werden würde.

R. K. vereintes Bezirksgericht Michelstetten zu Krainburg am 25. Mai 1842.

3. 1655 (3) Nr. 1382.

**E d i c t.**

Von dem vereinten k. Bezirksgerichte Michelstetten zu Krainburg wird den unbekannt wo befindlichen Maria Teuschl'schen Kindern und den ebenfalls unbekanntem Rechtsnachfolgern mittelst gegenwärtigen Edictes erinnert: Es habe gegen dieselben der Thomas Pucher von Krainburg, die Klage auf Verjähr- und Erloschenerklärung, dann Extabulation der auf dem, in der Kohgasse zu Krainburg sub Cons. Nr. 109 alt, 81 neu gelegenen, der k. f. Stadt Krainburg dienstbaren Hause, sammt dem dazu gehörigen  $\frac{1}{2}$  Pirkachontzell, intabulirt, haltend aus dem Kaufbriefe ddo. 22. Juni et intabulato 6. Juli 1778 pr. 181 fl. 6 $\frac{1}{2}$  kr. 2. W., nebst 4% Interessen, bei diesem Gerichte angebracht, worüber die Verhandlungstagsatzung auf den 20. Jänner 1843, Vormittag um 9 Uhr anberaumat worden ist.

Da der Aufenthalt der Beklagten diesem Gerichte unbekannt ist, und weil dieselben aus den k. k. Erbländen vielleicht abwesend sind, so hat man zu ihrer Vertheidigung und auf ihre Gefahr und Kosten den Herrn Johann Plorn in Krainburg zum Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsfache nach der bestehenden Gerichtsordnung ausgeführt und entschieden werden wird. Die Beklagten werden dessen zu dem Ende erinnert, damit sie allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder inzwischen dem bestellten Vertreter ihre Rechtsbehelfe an die Hand zu geben, oder auch sich selbst einen andern Vertreter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt im rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen mögen, indem sie sich die aus ihrer Verabstümung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

R. K. Bezirksgericht Michelstetten zu Krainburg am 20. Juli 1842.

3. 1670. (3) Nr. 2816.

**E d i c t.**

Von dem gefertigten Bezirksgerichte wird hiemit bekannt gegeben, daß über Einschreiten des Wirthhaus Mosche von Sinadolle, Cessionärs des Philipp Mosche, in seiner Executionsfache wider Anton Pieza von Niederdorf, pto. 100 fl. c. s. e., in die neuerliche Reassumirung der mit diegerichtlichem Bescheide vom 12. August d. J., 3. 2303, reassumirten, und mittelst Bescheides vom 24. September 1842, 3. 2683, sätirten dritten Teilbietung der, dem Executen gehörigen, der Herrschaft Senofetsch sub Cons. Nr. 19 und Urb. Nr. 181 dienstbaren Halbhuber gewilliget, und zu deren Vornahme der 17. November d. J., Vor-

mittags 9 Uhr in loco der Realität bestimmt worden, wobei die Realität auch unter dem gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe pr. 1264 fl. hintangegeben werden wird.

Die Licitationsbedingungen, das Schätzungsprotocoll und der Grundbuchs-Extract können während den Amtsstunden täglich hieramts eingesehen werden.

R. K. Bezirksgericht Senofetsch am 12. October 1842.

3. 1690. (3)

**D a n k s a g u n g.**

Das entfesselte Feuerelement, das dieses Jahr so viele blühende Städte in rauchende Brandstätten verwandelte, und in fast allen Ländern Europas so viel Elend verbreitete, hat auch uns in der Nacht zwischen dem 3. und 4. September l. J., gegen 2 Uhr aus dem Schlummer aufgeschreckt, als aus den Stallungen eines unserer Mitbürger die Flamme hervorbrach, und binnen 2 Stunden Stallungen, Heuschuber, und einen beträchtlichen Früchtenvorrath verschlang. Daß aber ihre Wuth nicht weiter um sich griff, haben wir nur der schnellen Hilfe des wachsamem Stationscommando und dessen Gränzsoldaten im Militär Sipek, dann dem daselbst stationirten Pontonier-Corps, dem k. k. Verpflegs-Adjuncten Hrn. Joseph Paulitsch und dessen Mannschaft, so wie auch den übrigen Bürgern von Militär Sipek zu verdanken, deren schnellem Beistande und unermüdblicher Anstrengung es gelang, die weitere Verbreitung des Brandes zu verhindern, und endlich denselben gänzlich zu unterdrücken.

Der hiesige Magistrat fühlt sich daher bewogen, allen jenen Menschenfreunden für ihre wohlthätige Hilfeleistung im Namen der hiesigen Bürger seinen herzlichsten Dank hiemit abzustatten, und zugleich den aufrichtigsten Wunsch zu äußern, die göttliche Vorsehung möge ihnen dieses edle Werk der Nächstenliebe durch reichlichen Segen vielfach vergelten.

Gegeben aus der am 10. September l. J. in dem Marktflecken Sipek gehaltenen Sitzung.

**Georg Klobucar,**

beideter Notar des Marktfleckens Sipek

3. 1695. (3)

**A n z e i g e.**

Die Unterzeichnete gibt sich die Ehre hiemit anzuzeigen, daß sie seit Michaeli d. J. am Marienplatz, Balsisches Haus, Nr. 18 im 2.

Stoß, wohne, und bittet, sie hinfort, wie bis nun, mit Kirchen-, Uniform- und allen sonstigen Arten von Stickereien zu beehren, welche sie sich besleißt wird auf das Billigste zu besorgen. Dergleichen empfiehlt ihre Tochter ihre neu angekommene Auswahl von modernsten Wiener Hüten und Häubchen, so wie auch feinen Kunstblumen; eben so werden auch von ihr alle Arten Marchande des modes Arbeiten mit größter Bereitwilligkeit übernommen.

**Rosalia Dorfmeister.**

3. 1711. (2)

**Stellwagenfahrt von Gottschee.**

Der ergebenst Gefertigte gibt sich die Ehre zur Kenntniß zu bringen, daß er obrig-

keitlicher Seits das Befugniß zur Haltung einer wochentlichen zweispännigen Stellwagenfahrt von Gottschee nach Laibach erlangt hat, und nun alle Freitage von hier ab, und am Sonntage von Laibach retour fährt, Passagiere und Fracht-Objecte gegen billiges Honorar nimmt, und stets beflissen seyn wird, die ihm anvertrauten Commissionen zur besten Zufriedenheit zu besorgen.

Seine Einkehr ist bei der Gastwirthinn Frau Maria Nuntschitsch, Gastwirthinn zum Redouten-Brunn, am St. Jacobs-Platz Nr. 150 in Laibach.

Gottschee am 22. October 1842.

**Johann Petsche,**

Realitätenbesitzer in Gottschee Nr. 3.

**L i t e r a r i s c h e A n z e i g e n .**

**E i n l a d u n g**

zur Pränumeration auf Kuffner's belletristische Schriften in einer neuen, höchst eleganten und wohlfeilen Ausgabe.

Bei **Ignaz Al. Edlen v. Kleinmayr,** Buchhändler in Laibach, zu haben:

Der erste Band von:

**Chr. Kuffner's**

**erzählende Schriften,**

dramatische und lyrische Dichtungen.

**Ausgabe letzter Hand.**

**In 10 Bänden.**

Schiller-Format, kl. 8, der äußern Ausstattung nach ganz gleich der neuesten Original-Ausgabe der Koberue'schen Theater, auf feinstem Maschinen-Belinpapier, mit größter typographischer Sorgfalt und Eleganz (auf Handpressen) gedruckt.

Das ganze Werk wird längstens bis zum nächsten Frühjahr vollendet seyn.

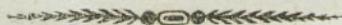
Am 15. jeden Monats, vom September d. J. angefangen, erscheint ein Band à 300 — 320 Seiten stark, und wird in Umschlag broschirt ausgegeben.

Der Pränumerationspreis für alle **10 Bände** ist nur **5 fl. C. M.!!** bei Empfang des ersten Bandes zu erlegen, und bis zum Erscheinen des 5. Bandes gültig, indem sodann der bedeutend erhöhte Ladenpreis von 7 fl. 30 kr. C. M. eintreten wird.

**K**uffner's Name ist allen Gebildeten unserer Nation zu bekannt, als daß es nöthig wäre, hier etwas zu seinem Lobe beizufügen. Durch das Studium der Classiker, der ewigen Muster alles Schönen und Großen, genährt, zu dessen Förderung er selbst so viel beitrug, begleitete er unsere Literatur von ihren früheren bis in die neueste Epoche. Gleich weit entfernt von gelebter Trockenheit, wie von seichter Oberflächlichkeit, versuchte er sich vielseitig, und immer mit Glück, in den verschiedensten Gebieten. In einer Zeit, wie die unsere, welche mehr sammelt als schafft, wo Gesamtausgaben, neue Auflagen, Nachlässe, Briefwechsel u. dgl. mit einander wetteifern, muß es für die ganze Lesewelt von größtem Interesse seyn, wenn ein Schriftsteller, wie Ch. Kuffner, auf welchen unser Vaterland mit gerechtem Selbstgeföhle hinweisen kann, es selbst übernimmt, die vorzüglichsten, theils neu bearbeiteten, theils bisher noch ungedruckten, seiner Schriften auszuwählen, zu sammeln und dem Publikum zu übergeben. Hier, wo das größere Publicum vorzugsweise im Auge behalten wurde, erscheinen, mit Ausschluß seiner mehr wissenschaftlichen Werke, die Romane, Erzählungen, Novellen, Märchen, Sagen, Dichtungen, humoristischen u. a. Aufsätze, und so kann sich bei diesem Reichthume des Inhaltes gewiß Jeder, dem es um einen abwechselnden und veredelnden Genuß, dem es nicht bloß um flüchtige Unterhaltung, sondern auch um geistige Befriedigung zu thun ist, die angenehmste Lectüre versprechen.



# Na ch r i ch t.



Dem wiederholten Wunsche nachzukommen, verschiebt Gefer-  
tigter seine Abreise, und gibt noch einen Coursus seiner 20stündi-  
gen Nordamerikanischen Schreibkunst im Monate November für Schrei-  
bende und Schreibensunkündige.

Sene, die noch daran Theil nehmen wollen, treffen ihn zur Be-  
sprechung der Stunden zwischen 11 und 12 Uhr Vormittags im Rich-  
holzer'schen Hause im dritten Stocke, Gassenseite.

Die hier erzielten Resultate liegen fortwährend zur gefälligen  
Einsicht bereit.

**J. Jurry,**  
Calligraph aus Wien.



# W a r t u n g

Das unterzeichnete Amtliche Nachrichten, welches die  
Ihre keine Stelle, und die noch einen Zweck seiner Anstalt  
gen. Nachrichten, welche dem Zweck dienen, den Zweck  
diese und durchzuführen.

Das die nach dem Zweck, welcher ihm zu sein  
Zweck der Nachrichten, und es die Nachrichten im  
folgenden Sinne im Jahre 1800.

Die die Nachrichten, welche dem Zweck dienen, den Zweck  
diese und durchzuführen.